

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 310.

Donnerstag, den 6. November.

1834.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Verordnung des Königlich hohen Kriegsministerium vom 11. October d. J. soll die in diesem Jahre recrutirungspflichtige junge Mannschaft auf den 6ten November d. J. bei den Ortsbehörden sich anmelden.

Es werden daher sämtliche unter unserer Gerichtsbarkeit stehende, so wie die unter eines Wohlthätlichen Kreisamts Gerichtsbarkeit alldier wohnende, in den hiesigen Landen militärpflichtige, im Jahre

1814

geborne Mannschaften hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Donnerstag, den 6. November d. J.,

sich vor unfrem Deputirten in dem ehemaligen Oberhofgerichts-Local auf dem Rathhause alldier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung §. 71. ff. — wovon ein Auszug in der Dürschens Buchdruckerei alldier zu erlangen — verfahren werden wird.

Die im Inlande Gebornen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Gebornen, aber nach Sachsen Erdbirgen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dasern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1813

sich alldier aufhalten sollten, welche ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich selbige ebenfalls bei Vermeidung der §. 71. jenes Mandats bestimmten Strafe

Montags, den 10. November d. J.

unfehlbar nachzustellen. Leipzig, den 25. October 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Friedrich Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar l. J. ausscheidenden dritten Theils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner ist eine neue Wahl zu veranstalten. So wie daher die gedruckte Wahlliste 14 Tage lang, von heute an, auf dem Rathhaussaale und in der vormaligen Stadtwaage am Markte zu Jedermanns Ansicht bereit liegt, auch überdieß den Stimmberechtigten einzeln zugestellt wird; so sind zur Abgabe der Stimmen Behufs der vorherigen Ernennung von Wahlmännern, deren Zahl, nach Maßgabe der Gesamtzahl der stimmberechtigten Bürger, 99 beträgt, die Vor- und resp. Nachmittage des 10., 11. und 12. Novembers d. J. festgesetzt.

Die Abstimmung geschieht in 5 Abtheilungen, so, daß nach der der Wahlliste vorgedruckten Nummerfolge die stimmberechtigten Bürger in der

Abtheilung von Nummer 1 bis mit 393 Montag Vormittags den 10. November,

Abtheilung von Nummer 394 bis mit 786 an demselben Tage Nachmittags,

Abtheilung von Nummer 787 bis mit 1179 Dienstag Vormittags den

11. November,

Abtheilung von Nummer 1180 bis mit 1572 an demselben Tage Nachmittags,

Abtheilung von Nummer 1573 bis mit 1964 Mittwoch Vormittags den

12. November

vor der Wahldeputation in der ersten Etage der vorigen Waage sich und zwar Jeder, bei Verlust seines Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall in Person einzufinden und die Stimmzettel zu übergeben haben.